

**BMVIT - I/CS3 (Recht und Koordination)**

Postfach 3000

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

email : cs3@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-13.400/0001-I/CS3/2004 DVR:0000175

An die
Parlamentsdirektion
Herrn Mag. Gerhard Kiesenhofer

1010 Wien

Wien, am 14. Jänner 2005

Betreff: Petition Nr. 36**Bezug: do. Zi.: 17010.0020/27-L1.3/2004**

Bezugnehmend auf die gegenständliche Petition Nr. 36 betreffend eine Resolution der Marktgemeinde Guntramsdorf als Anrainergemeinde der A2 wird seitens des bmvit nachstehende Stellungnahme übermittelt:

- die Aufbringung eines Fahrbahnbelages auf der A 2 und der B 11, der dem neuesten Stand der Technik entspricht und das Rollgeräusch minimiert

Im Zuge der Generalsanierung und Erweiterung der A2 Süd Autobahn wurde - mit Ausnahme eines kurzen Bereiches im Knoten Vösendorf, der sich derzeit noch im Umbau befindet (S1) - die fast 40 Jahre alte Betondecke durch eine Fahrbahn mit einer lärmarmen Waschbetonoberfläche ersetzt.

Dieser Fahrbahnbelag ist geeignet der hohen Verkehrsbeanspruchung bei möglichst geringer Rollgeräuschentwicklung standzuhalten.

Die ebenfalls angesprochene B11 fällt seit 1. April 2002 leider nicht mehr in den Kompetenzbereich des Bundes und müssen daher Maßnahmen jeder Art vom Land bzw. den Gemeinden selbst getragen werden.

- ein überwachtes Tempolimit von 80km/h auf der A 2 im Bereich von der Stadtgrenze Wien bis zur Raststation Guntramsdorf oder ein der Lärm- und Abgasreduktion entsprechendes anderes Modell
- ein solches Modell könnte ein ökologisch gesteuertes Verkehrsleitsystem zur Durchführung von situationsabhängigen Tempolimits sein

Wie von der ASFINAG mitgeteilt wurde, ist im gegenständlichen Bereich bis zum Jahr 2006 vorgesehen, eine Verkehrsbeeinflussungsanlage zu installieren, welche durch Geschwindigkeitssteuerungen einen optimalen Verkehrsfluss gewährleisten wird, sodass auch

dadurch mit einer wesentlichen Verbesserung sowohl der Lärmsituation aber auch der Schadstoffimmission zu rechnen ist. Betreffend die Schadstoffausbreitung darf darauf hingewiesen werden, dass der größte Teil der emittierten Schadstoffe aufgrund ihrer Flüchtigkeit nicht in die angrenzenden Siedlungsbereiche verfrachtet wird, sondern teilweise erst aufgrund von Wetterereignissen in häufig weit entfernten Bereichen sich niederschlagen. Daher ist auch eine schadstoffimmissionsgesteuerte Anlage, welche im Bereich der Anrainer die Schadstoffimmission misst, aus derzeitiger Sicht nicht zielführend, da sehr häufig kein Bezug zwischen der naheliegenden Autobahn und den gemessenen Schadstoffwerten gegeben ist. Die durch die Verkehrsbeeinflussungsanlage bewirkten Veränderungen werden aber beobachtet und allenfalls weiterführende Maßnahmen überlegt werden.

- die möglichst rasche Fertigstellung des Umbaues des Flughafen Schwechat und damit verbunden eine Verringerung der Lärmbelästigung durch startende bzw. landende Flugzeuge

Die Flughafen Wien Aktiengesellschaft ist ein börsennotiertes Unternehmen, an welchem die Republik Österreich nicht beteiligt ist. Umfang und Zeitpunkt von Ausbaumaßnahmen obliegen den Organen der Geschäftsführung. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat daher auf Umfang und Zeitpunkt von Ausbaumaßnahmen keinen Einfluss.

- verstärkte Kontrolle an der B 17, damit die Belastung Guntramsdorf als Ausweichstrecke für den Schwerverkehr im unterrangigen Straßennetz beendet wird

Die Ursachen für Verkehrsverlagerungen werden im Zuge der genannten Studie genau untersucht. Für seriöse und stabile Aussagen dazu ist jedoch ein längerer Beobachtungszeitraum notwendig. Hinsichtlich der geforderten verstärkten Kontrollen auf der B 17 muss darauf hingewiesen werden, dass die Kompetenz dafür ausschließlich beim Land Niederösterreich liegt.

- den raschen Bau des in Planung befindlichen Anschlusses von der A 2 in das IZ-NÖ-Süd im Ortsgebiet von Laxenburg/Guntramsdorf, damit Guntramsdorf endlich eine nachhaltige Entlastung vom Ausweichverkehr auf so genannten Schleichwegen erfährt

Das Vorprojekt zur gegenständlichen ASt. ist seitens des bmvit bereits genehmigt. An der Ausarbeitung eines Einreichprojektes wird seitens des Landes Niederösterreich derzeit gearbeitet.

- den Bau einer leistungsfähigen LKW-Spange um Guntramsdorf herum zur Reduktion des Durchzugsverkehrs durch unseren Ort

Die ASt. IZ-Süd wird an das bestehende Landesstraßennetz angeschlossen werden und damit Verkehr vom untergeordneten Netz auf die A 2 Südautobahn verlagern. Allfällige zusätzliche Spangen oder andere Ausbaumaßnahmen im Landesstraßennetz fallen in den Kompetenzbereich des Landes Niederösterreich und sind derzeit dem bmvit nicht bekannt.

- die Verlängerung der U6 aus Wien bis in das IZ-NÖ-Süd unter Anlage großzügiger Park & Ride Anlagen zur nachhaltigen Attraktivierung des Umstieges auf öffentliche Verkehrsmittel rechtzeitig vor dem Stadtgebiet Wiens

Die Verlängerung der Linie U6 bis Wiener Neudorf unter teilweiser Verknüpfung mit der Badner Bahn (U6-Süd) wird seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

grundsätzlich als sinnvoll und zweckmäßig angesehen und wäre daher auch im Sinne des Vorschlages der Stadt Wien in die abzuschließende Vereinbarung aufzunehmen. Allerdings sollten noch Abklärungen hinsichtlich der betrieblichen und fahrplantechnischen Aspekte im Zusammenhang mit der Ver- und Entflechtung von U6 und Badner Bahn, hinsichtlich der Fahrgastinformation bei der Station Philadelphiabrücke (U6 in Tieflage – Badner Bahn auf Straßenniveau) und hinsichtlich des notwendigen Verbleibes einzelner Abschnitte der Badner Bahn herbeigeführt werden. Bei den weiteren Planungen ist jedenfalls auch die Errichtung einer Park&Ride-Anlage an einem geeigneten Standort im Bereich der A2 bzw. der A21 vorzusehen. Seitens der Stadt Wien wird eine Kostenbeteiligung des Landes Niederösterreich angestrebt, deren Details noch in gesonderten Verhandlungen abzustimmen sein werden.

Für den Bundesminister:
i.V. ADir. Heidemarie Weilinger

Tel. Nr. 01/71162/7402 DW

elektronisch gefertigt